

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Beschaffungsgipfel jetzt einberufen – Versorgungssicherheit für Patientinnen und Patienten mit Arzneimitteln gewährleisten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Versorgungslage mit Arzneimitteln hat sich in den letzten Monaten massiv verschlechtert. Fiebersäfte, Antibiotika, Insulin oder Krebsmedikamente sind zurzeit flächendeckend kaum noch erhältlich oder komplett vergriffen. Patientinnen und Patienten, insbesondere Familien mit Kindern, werden dadurch vor enorme Herausforderungen gestellt.

Eine Ursache für Lieferengpässe ist die Produktionsverlagerung und -konzentration vieler Arzneimittel oder von deren Grundstoffen in asiatische Länder mit der Folge, dass Deutschland seinen Status als „Apotheke der Welt“ schon länger verloren hat. Durch diese Entwicklung der vergangenen Jahrzehnte ist eine Abhängigkeit entstanden, die wir nun merklich spüren. Insbesondere in der Coronapandemie wurde deutlich, welche Folgen die Störung von Lieferketten für die Versorgung haben kann. Diese Entwicklung droht sich zu wiederholen. So hat die Volksrepublik China im Dezember 2022 den Export von Ibuprofen und Paracetamol gestoppt.

In der vergangenen Legislaturperiode wurden bereits erste Maßnahmen ergriffen, um die Versorgungssicherheit zu verbessern und die Ursachen für Lieferengpässe zu verringern. So wurden im „Fairer Kassenwettbewerbgesetz“ (GKV-FKG) unter anderem Meldepflichten für versorgungsrelevante Arzneimittel eingeführt und ein Beirat zur Versorgungslage beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) geschaffen. Auch die deutsche EU-Ratspräsidentschaft im Jahr 2020 wurde dazu genutzt, das Thema auf europäischer Ebene auf die Tagesordnung zu setzen. Diese Anstrengungen waren wichtig und müssen unverzüglich intensiviert werden.

Die Bundesregierung hat leider die Zeit seit Beginn der aktuellen Legislaturperiode nicht dazu genutzt, um weitere Maßnahmen auf den Weg zu bringen. Vielmehr sind den Apothekerinnen und Apothekern sowie der pharmazeutischen Industrie im GKV-Finanzstabilisierungsgesetz weitere Belastungen auferlegt worden, die die Situation künftig noch verschärfen werden. Aktuelle Äußerungen des Bundesgesundheitsministers erschöpfen sich lediglich in Ankündigungen und sind offensichtlich auch nicht mit den die Regierung tragenden Fraktionen abgestimmt. Lang- und mittelfristig wirkende Regelungen sind zwar unbestreitbar nötig, in der aktuellen Situation braucht es jedoch akute Maßnahmen.

Es bedarf daher eines schnellen und gemeinsamen Zusammenwirkens aller Beteiligten, um kurzfristige Lösungen auf den Weg zu bringen, um die Versorgung der Patientinnen und Patienten zu verbessern. Arzneimittel, die zwar vorhanden, aber

deutschlandweit nicht gleichermaßen verfügbar sind, müssen schneller in die Regionen gelangen, in denen Mangel herrscht. Apothekerinnen und Apotheker müssen bessere Möglichkeiten erhalten, ihre Fähigkeiten und Kenntnisse bei der Herstellung von Arzneimitteln für die Versorgungssicherheit nutzen zu können.

Weitere Lösungen können etwa in einer konzertierten Beschaffungsaktion von Arzneimitteln aus dem Ausland bestehen. Einige Bundesländer haben im Gegensatz zur Bundesregierung erste Maßnahmen auf den Weg gebracht. Die Erfahrungen, die etwa in Bayern durch die Schaffung einer „Pharma Task Force“ bereits gemacht wurden, sollten daher in den Prozess mit aufgenommen werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf;

1. unverzüglich einen Beschaffungsgipfel einzuberufen, der sich mit der kurz- und mittelfristigen Beschaffung und Verfügbarkeit von lebenswichtigen Arzneimitteln befasst, an dem insbesondere der Bund, die Länder, Ärztinnen und Ärzte, Krankenkassen, Apothekerinnen und Apotheker, die pharmazeutische Industrie, Arzneimittelgroßhändler und Krankenhäuser beteiligt sind;
2. mit den Beteiligten alternative Beschaffungsmöglichkeiten für Arzneimittel aus dem Ausland zu prüfen und zügig umzusetzen;
3. mit den Beteiligten alternative Verteilungs- und Austauschmöglichkeiten für Arzneimittel unter Einbindung des pharmazeutischen Großhandels im Inland zu prüfen und zügig umzusetzen;
4. unverzüglich ein nationales Frühwarnsystem zu etablieren, um auf künftige Lieferengpässe bei versorgungsrelevanten Arzneimitteln rechtzeitig reagieren zu können;
5. als Teil dieses Frühwarnsystems schnellstmöglich eine Datenbank aufzubauen, in der Arzneimittel, bei denen Lieferengpässe bestehen oder drohen, transparent aufgeführt sind;
6. die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass wichtige Arzneimittel, insbesondere für Kinder und Krebspatienten, wieder primär in Europa produziert werden und eine Reserve für Arzneimittel aufgebaut wird;
7. die Apotheken und pharmazeutischen Großhändler zügig zu ertüchtigen, ihre Bevorratungsmöglichkeiten mit Arzneimitteln zu erweitern;
8. Dienstleistungen in Apotheken, die zur präventiven Vermeidung von Lieferengpässen dienen, kostendeckend zu vergüten;
9. schnellstmöglich auch auf europäischer Ebene Gespräche über eine effektivere Beschaffung von Arzneimitteln zu führen.

Berlin, den 17. Januar 2023

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion